Entsprechenserklärung 2026

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Delivery Hero SE zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Delivery Hero SE erklären:

Die Delivery Hero SE (auch die „**Gesellschaft**“) hat seit der letzten Veröffentlichung der Entsprechenserklärung im November 2025 den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Kodexfassung vom 28. April 2022, bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022 (der „**DCGK**“), mit Ausnahme der unten aufgeführten Empfehlungen, entsprochen.

Ferner wird die Gesellschaft den Empfehlungen des DCGK auch künftig mit den folgenden Abweichungen entsprechen:

- **Ziffer F.2 Halbsatz 2 des DCGK** empfiehlt, dass die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht werden sollen. Aufgrund einer dynamischen Geschäfts- und Transaktionstätigkeit veröffentlicht die Gesellschaft ihre verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen bisher innerhalb der gesetzlichen Fristen. Um weiterhin eine hohe Qualität der Finanzberichterstattung zu gewährleisten, wird die Gesellschaft die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen auch künftig innerhalb der gesetzlichen Fristen veröffentlichen. Infolgedessen erklärt die Gesellschaft die Abweichung von der Empfehlung Ziffer F.2 Halbsatz 2 des DCGK. Die Gesellschaft ist aber ständig bestrebt, ihr Berichtssystem zu verbessern, um dieser Empfehlung des DCGK in Zukunft zu entsprechen.

- **Ziffer G.7 Satz 1 des DCGK** empfiehlt, dass der Aufsichtsrat für das bevorstehende Geschäftsjahr für jedes Vorstandsmitglied für alle variablen Vergütungsbestandteile die Leistungskriterien festlegt, die sich - neben operativen - vor allem an strategischen Zielsetzungen orientieren sollen. Der Aufsichtsrat hatte die Leistungskriterien und deren Gewichtung für das Geschäftsjahr 2026 im Dezember 2025 auf Grundlage des bisherigen Vergütungssystems festgelegt. Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 23. Juni 2026 ein vom Aufsichtsrat beschlossenes neues Vergütungssystem für den Vorstand gebilligt, das ab dem Beginn des Geschäftsjahres 2026 Anwendung findet (das „**Vergütungssystem 2026**“). Die technische und prozessuale Umsetzung des Vergütungssystems 2026 konnte erst nach dessen Billigung durch die Hauptversammlung und damit im laufenden Geschäftsjahr erfolgen. Der Aufsichtsrat hat hierzu den Abschluss von Änderungsvereinbarungen zu den Vorstandsdienstverträgen sowie von neuen Zuteilungsvereinbarungen für die variablen Vergütungsbestandteile mit sämtlichen Mitgliedern des Vorstands

beschlossen. Hierdurch werden die nach dem bisherigen Vergütungssystem abgeschlossenen Zuteilungsvereinbarungen aufgehoben und vollständig ersetzt. Für das Geschäftsjahr 2026 maßgebliche Leistungskriterien und deren Gewichtung werden damit teilweise erst im laufenden Geschäftsjahr verbindlich festgelegt. Vorstand und Aufsichtsrat erklären insoweit für das Geschäftsjahr 2026 eine Abweichung von der Empfehlung Ziffer G.7 Satz 1 des DCGK. Die Abweichung ist allein der Implementierung des Vergütungssystems 2026 geschuldet; sie dient dazu, die variable Vergütung des Vorstands bereits für das gesamte Geschäftsjahr 2026 einheitlich an dem neuen Vergütungssystem auszurichten. Grundsätzlich beabsichtigt die Gesellschaft, der Empfehlung Ziffer G.7 Satz 1 des DCGK zu entsprechen.

- **Ziffer G.8 des DCGK** empfiehlt, dass eine nachträgliche Änderung der Zielwerte oder der Vergleichsparameter ausgeschlossen sein soll. Aufgrund der vorstehend zu Ziffer G.7 Satz 1 des DCGK beschriebenen Aufhebung und Ersetzung der Zuteilungen für die variablen Vergütungsbestandteile für das Geschäftsjahr 2026 werden Leistungskriterien des langfristig variablen Vergütungsbestandteils nachträglich geändert. Vorstand und Aufsichtsrat erklären insoweit für das Geschäftsjahr 2026 eine Abweichung von der Empfehlung Ziffer G.8 des DCGK. Die für den kurzfristig variablen Vergütungsbestandteil im ersten Quartal 2026 festgelegten Zielwerte und die Methodik zu ihrer Ermittlung gelten demgegenüber unverändert fort. Soweit die geänderte Gewichtung der Leistungskriterien für den kurzfristig variablen Vergütungsbestandteil als nachträgliche Änderung von Vergleichsparametern anzusehen sein sollte, erklären Vorstand und Aufsichtsrat vorsorglich auch insoweit eine Abweichung. Die Abweichung ist allein der Implementierung des Vergütungssystems 2026 geschuldet. Grundsätzlich beabsichtigt die Gesellschaft, der Empfehlung Ziffer G.8 des DCGK zu entsprechen.

Berlin, im November 2026

Delivery Hero SE

Für den Aufsichtsrat

Kristin Skogen Lund

Für den Vorstand

Niklas Östberg

Marie-Anne Popp